

**Antje Steiner Rechtsanwältin – Fachanwältin für Strafrecht*****Strafprozessvollmacht***

Frau Rechtsanwältin Antje Steiner, Oedenberger Str. 155, 90491 Nürnberg, wird hiermit Vollmacht in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache - Entschädigungssache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen,
3. Akteneinsicht zu nehmen, Auskünfte bei Banken, Städten und Gemeinden einzuholen,
4. mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten, vgl. §§ 234, 329 I, 350 II, 387 I, 411 II, 1 StPO
5. Anträge auf Kostenfestsetzung zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen, § 464 StPO,
6. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betrugsverfahren zu stellen. Die Vollmacht umfasst, die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen,
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,
8. Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Nürnberg.

Nürnberg, den

.....

**Anschrift**

Oedenberger Straße 155  
90491 Nürnberg

Tel +49 - 911 – 23 95 99 -90  
Fax +49 – 911 – 23 95 99 - 99

s.zaeh@rae-zaeh.de

www.zaeh-rechtsanwälte.de